

Vorlage-Nr: 0586/15FI/2023

Datum: 19.07.2023

Beschlussvorlage

Windpark Rieps - Beteiligung Gemeinde gemäß Bürger und Gemeindenbeteiligungsgesetz MV (BüGembeteilG MV)

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Herr Abel	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

Sachverhalt:

Der Windpark Rieps, Betreiber Energiepark Rieps GmbH & Co.KG, steht kurz vor der Inbetriebnahme. Durch seine Lage in Mecklenburg-Vorpommern fällt das Windprojekt unter das geltende Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (BüGemBeteilG M-V).

Das bedeutet, dass per Gesetz 10% an der Gesellschaft den Bürgern und 10% den Gemeinden im Umkreis von 5 km der Windkraftanlagen zur Beteiligung angeboten werden müssen.

Für die Umsetzung des BüGembeteilG M-V für den Windpark Rieps ist ein Ertragswertgutachten durch die Energiepark Rieps GmbH & Co.KG erarbeitet worden und allen im Umkreis liegenden Gemeinden wurde eine Offerte zur Beteiligung am Windpark übersandt (Anlage).

Es stehen zwei Varianten der Beteiligung für die Gemeinden zur Wahl.

1. Zahlung Ausgleichsabgabe an die Gemeinde
2. Direkte Beteiligung an der Energiepark Rieps GmbH & Co.KG

Die Ausgleichsabgabe wird stetig über 20 Jahre gezahlt und birgt kein Risiko.

Die direkte Beteiligung birgt ein wirtschaftliches Risiko, aber auch eine Chance auf höhere Erträge. Die direkte Beteiligung ist auf 27,8 T€ je Gemeinde beschränkt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde im Vorfeld eingebunden. Unter der Voraussetzung der Rentierlichkeit des Projekts, steht einer Beteiligung der Gemeinden nichts entgegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) eine direkte Beteiligung an der Energiepark Rieps GmbH & Co.KG i.H.v. 27,8 T€.
- b) die Zahlung einer Ausgleichsabgabe anzunehmen.


Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

Bürger- und Gemeindenbeteiligung
11.07.2023

- 1 Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG M-V)
- 2 Erläuterungen zum Ertragswertgutachten
- 3 Wirtschaftliche Kennzahlen
- 4 Zeitplan für weiteres Vorgehen

Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG M-V) – Projekt Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

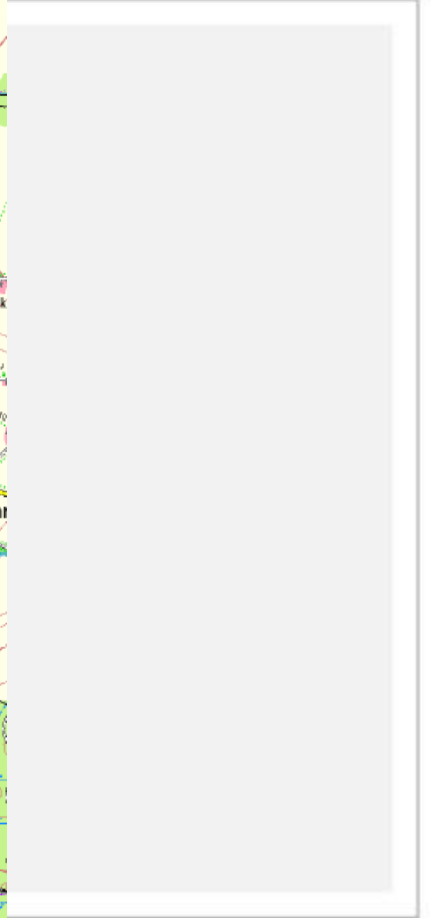
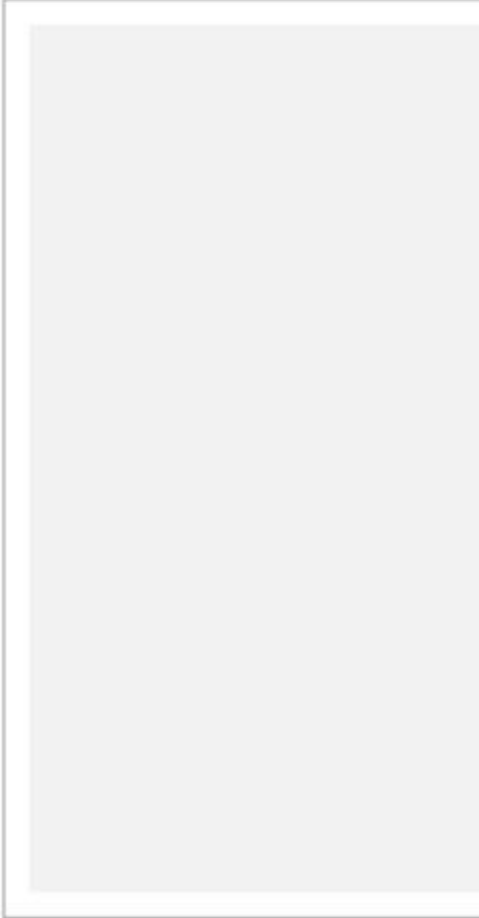
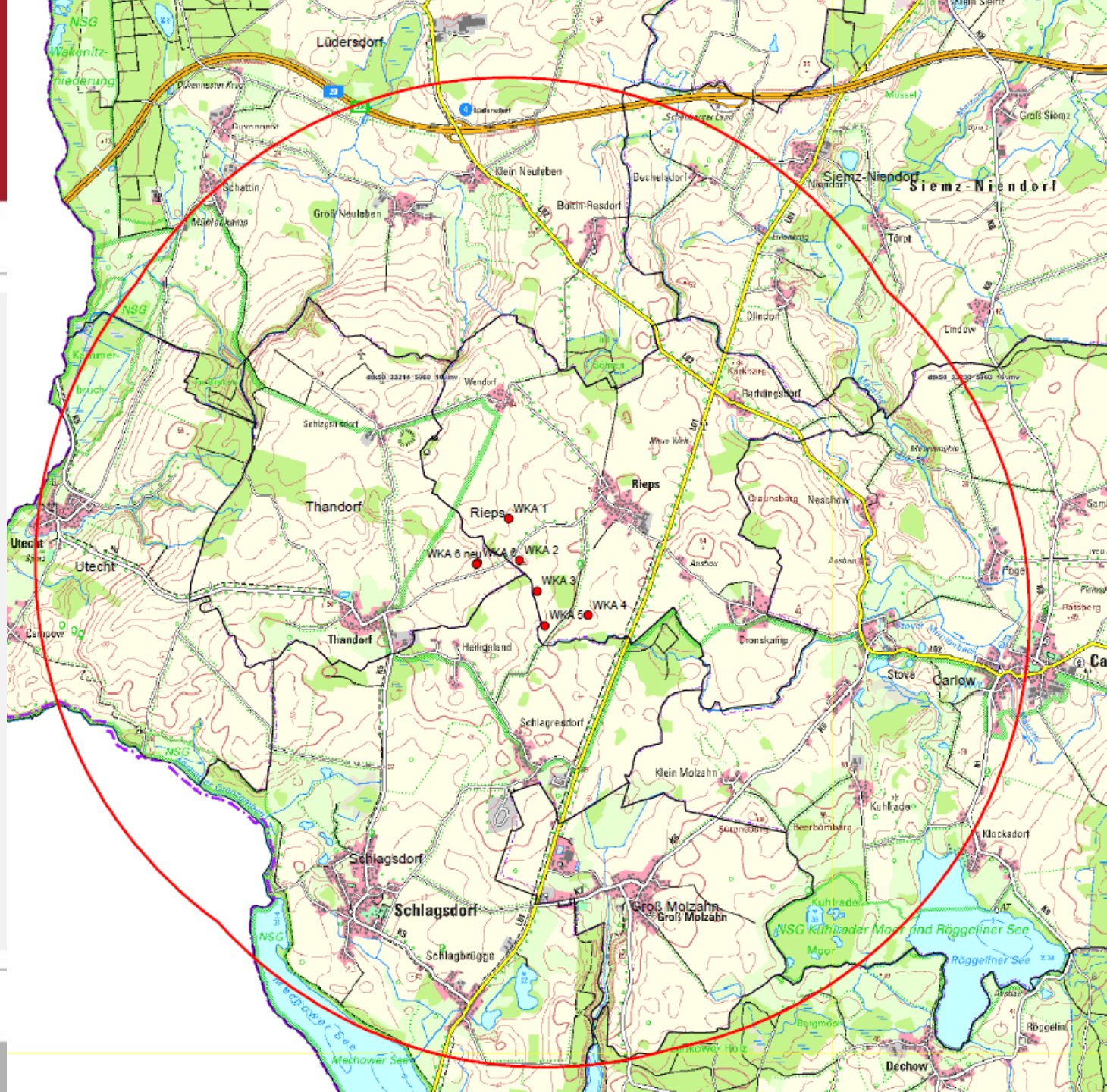
- Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V vom 18. Mai 2016
 - Ziel: wirtschaftliche Beteiligung an der haftungsbeschränkten Projektgesellschaft für
 - Bürger mit Wohnsitz im 5 Kilometer-Radius um die Windenergieanlage
 - Gemeinden im 5 Kilometer-Radius um die Windenergieanlagen
 - Bürgern und Gemeinden werden zu gleichen Anteilen an den Erträgen der Windenergieprojekte beteiligt
 - mind. zu je 10% am Ertrag* des Projektes / der Projektgesellschaft



Radius 5km
für Bürger
und
Gemeinden

*wird über ein Bewertungsgutachten eines Wirtschaftsprüfers ermittelt

Radius 5km



Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG M-V) - Grundlagen

- Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V vom 18. Mai 2016

- Beteiligungsform für Bürger

- entweder Bürgersparbrief
- oder Direktbeteiligung an der Projektgesellschaft

- Beteiligungsformen für Gemeinden

- entweder Ausgleichsabgabe
- oder Direktbeteiligung an der Projektgesellschaft



Gemeinden haben Wahlrecht ob die Ausgleichsabgabe oder Direktbeteiligung gewünscht

Radius 5km
für Bürger
und
Gemeinden

Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG M-V) - Projekt Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

- mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern bietet an

- Beteiligungsform für Bürger
 - Bürgersparbrief

- Beteiligungsformen für Gemeinden

- Ausgleichsabgabe
- optional Direktbeteiligung an der Projektgesellschaft



Gemeinden haben Wahlrecht ob die Ausgleichsabgabe oder Direktbeteiligung gewünscht

Radius 5km
für Bürger
und
Gemeinden

- Gemeinden im 2,5km-Radius wird zusätzlich Zuwendung nach §6 EEG 2023 ohne Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe nach BüGembeteilG M-V angeboten
 - Aufteilung auf Gemeinden nach Flächenanteil im 2,5km-Radius

Radius
§6 EEG
2,5 km

Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG M-V) - Projekt Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

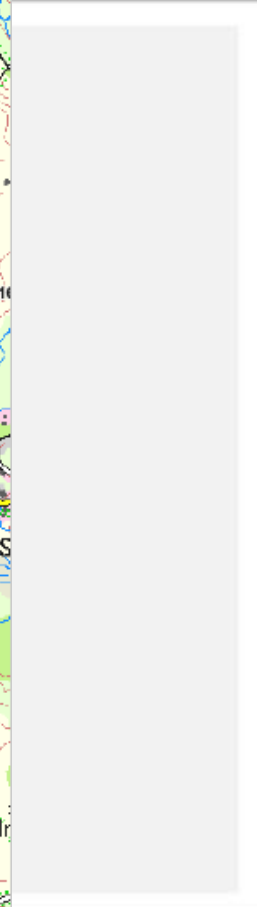
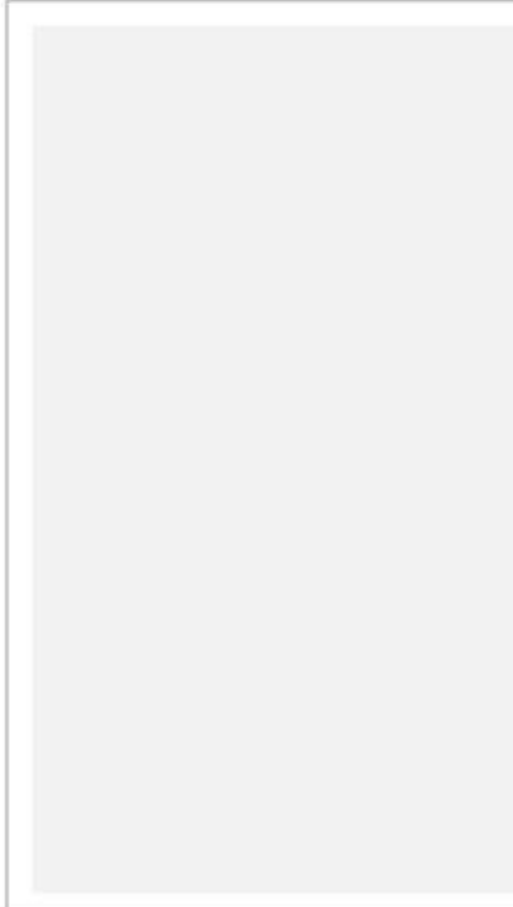
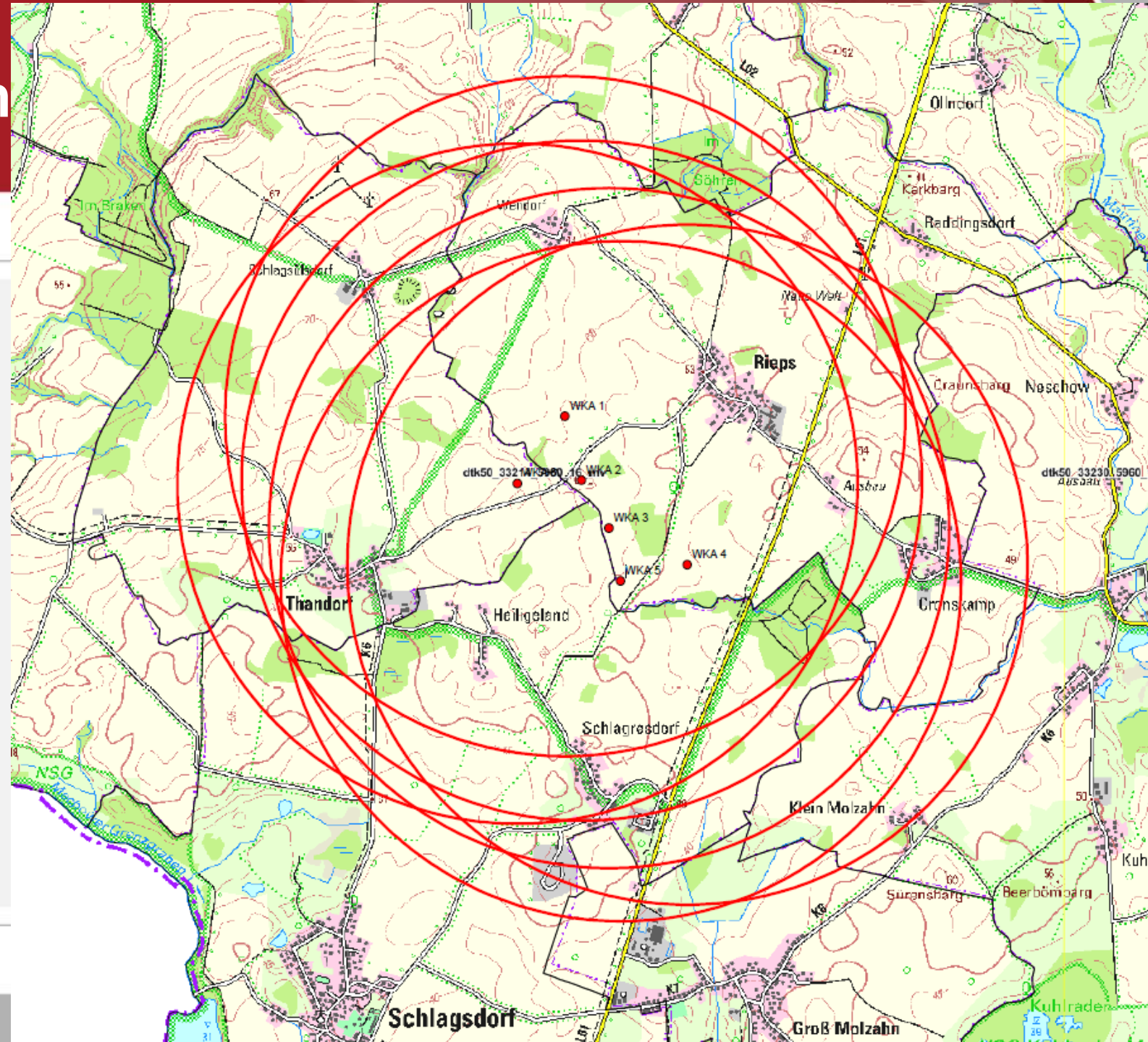
- Welche Gemeinden liegen im 2,5km-Radius ?

	Flächenanteil im 2,5km-Radius
Rieps	42,28%
Thandorf	21,79%
Schlagsdorf	29,73%
Lüdersdorf	1,61%
Carlow	3,29%
Groß Molzahn	1,30%
Dechow	0%
Siems-Niendorf	0%
Utecht	0%
Summe	100,00%



Radius
§6 EEG
2,5 km

Radius 2,5km



- **Was ist ein Ertragswert?**
 - Betriebswirtschaftliche Kennzahl, die durch Kapitalisierung der zukünftigen Erträge den Gegenwartswert des Investitionsobjektes beschreibt
- **Wozu dient die Ertragswertermittlung in diesem Fall?**
 - Grundlage zur Kaufpreisermittlung nach BüGembeteilG M-V
 - BüGembeteilG sieht Günstigerprüfung vor
 - Ist der Wert des Eigenkapitals > als der Ertragswert, dann Kaufpreis = anteiligem Ertragswert
 - Ist der Ertragswert > dem Wert des Eigenkapitals, dann Kaufpreis = anteilig zum Wert des Eigenkapitals
 - Anteiliger Ertragswert ist ebenfalls Grundlage für:
 - Bestimmung des Koeffizienten der Ausgleichsabgabe
 - Anteiliger Ertragswert dividiert durch prognostizierte Winderträge über Projektlaufzeit (Wert in ct/kWh)
 - Bestimmung der Verzinsung des Sparproduktes für Bürger
 - Anteiliger Ertragswert entspricht Verzinsung des Sparproduktes

Eckbedingungen zur Ermittlung des Ertragswertes nach BüGembeteilG M-V vs. Marktangebot

	BüGembeteilG M-V	Käufer
Windertrag nach	P75*	P50
Vergütung	5 Jahre Baringa + 15 Jahre EEG Erlös (Mittelwert 6,646ct/kWh)	25 Jahre Baringa** - Mittelwert Jahr 1-20 6,983ct/kWh - Mittelwert Jahr 20-25 5,063ct/kWh

* besagt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % der prognostizierte langjährig mittlere Jahresenergieertrag nicht unterschritten wird

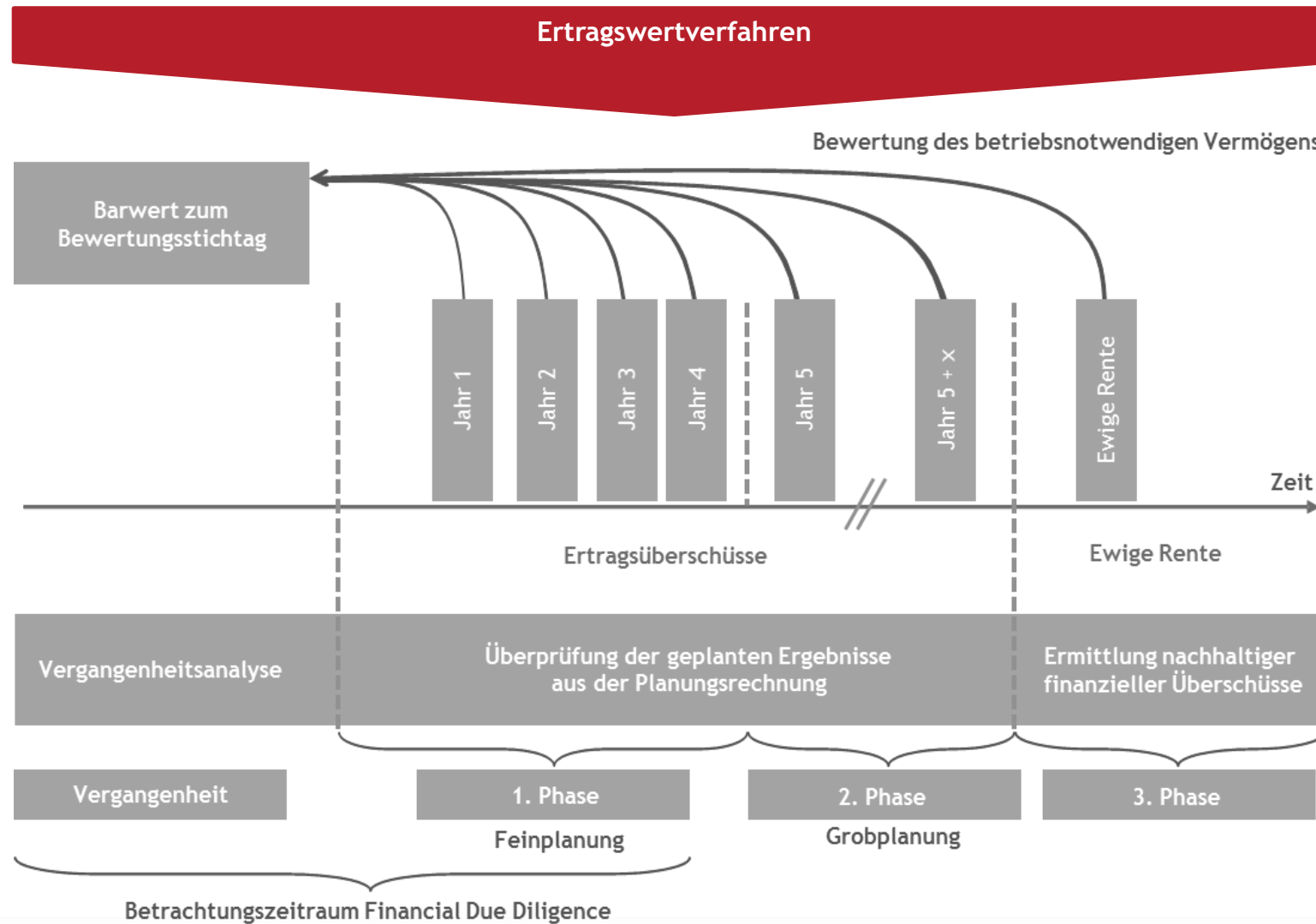
**sofern Baringa-Erlösprognose größer EEG-Vergütung, sonst EEG-Vergütung

- **Was ist ein Ertragswert?**
 - Betriebswirtschaftliche Kennzahl, die durch Kapitalisierung der zukünftigen Erträge den Gegenwartswert des Investitionsobjektes beschreibt
- **Wozu dient die Ertragswertermittlung in diesem Fall?**
 - Grundlage zur Kaufpreisermittlung nach BüGembeteilG M-V
 - BüGembeteilG sieht Günstigerprüfung vor
 - Ist der Wert des Eigenkapitals > als der Ertragswert, dann Kaufpreis = anteiligem Ertragswert
 - Ist der Ertragswert > dem Wert des Eigenkapitals, dann Kaufpreis = anteilig zum Wert des Eigenkapitals
 - Anteiliger Ertragswert ist ebenfalls Grundlage für:
 - Bestimmung des Koeffizienten der Ausgleichsabgabe
 - Anteiliger Ertragswert dividiert durch prognostizierte Winderträge über Projektlaufzeit (Wert in ct/kWh)
 - Bestimmung der Verzinsung des Sparproduktes für Bürger
 - Anteiliger Ertragswert entspricht Verzinsung des Sparproduktes

Auftrag und Auftragsdurchführung

- Die Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin (im Folgenden “Baker Tilly”), wurde von der Energiepark Rieps GmbH & Co. KG beauftragt, einen Unternehmenswert der Energiepark Rieps GmbH & Co. KG zu ermitteln.
- Zur Ermittlung des Ertragswertes wurde durch Baker Tilly die Planungsrechnung der Gesellschaft analysiert und plausibilisiert und anschließend ein Ertragswertgutachten nach den Richtlinien des IDW S1 erstellt.
- Die im Gutachten ermittelte Ertragswert stellt die Grundlage zur Berechnung der den Gemeinden angebotenen Ausgleichsabgabe und der Verzinsung des den Bürgern angebotenen Sparprodukts.

Erläuterungen zum Ertragswertgutachten



Bewertungsobjekt

- Bewertungsobjekt ist die Energiepark Rieps GmbH & Co. KG, Schwerin.

Stichtag für Ertragswertermittlung

- Bewertungsstichtag ist der 01.07.2023

Referenzzeitraum

- Da die Windenergieanlagen der Energiepark Rieps GmbH & Co. KG erst zum 01.09.2023 in Betrieb genommen werden und somit kein vollständiges Betriebsjahr abgedeckt wird, haben wir auf eine Vergangenheitsanalyse verzichtet.

Planungszeitraum

- Grundlage für die Ableitung der Zukunftserfolge ist die von mea für die Jahre 2023 bis 2043 entwickelte Prognoserechnung. Die Plausibilität dieser Geschäftsplanung haben wir auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte untersucht und kritisch hinterfragt.
- Der Bewertung liegt die Annahme einer begrenzten Lebensdauer zugrunde. Dies entspricht der endlichen Nutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen.

Finanzierungsstruktur

Finanzierung

Fremdkapital	TEUR 46.000 80,7 %
Eigenkapital	TEUR 11.000 19,3 %
Summe Finanzierung	TEUR 57.000

Stromproduktion und Einspeisevergütung (PROGNOSE)

Netzeinspeisung gem. Windgutachten (P75):	81.368 MWh
Spanne der Markt-Vergütung 2023 - 2026	74,90 - 105,90 EUR/MWh
Mittlere EEG-Vergütung ab 2027	61,80 EUR/MWh
Laufzeit Vergütung:	20 Jahre ab Inbetriebnahmezeitpunkt

EEG-Vergütung ermittelt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens und auf Standortgüte angepasst

Alle fünf Jahre erfolgt eine Anpassung der EEG-Vergütung auf die tatsächliche Standortgüte und rückwirkende Korrektur der erhaltenen Vergütung

Ermittlung Ausgleichszahlung/Verzinsung Sparprodukt

Erstellung eines Gutachtens über den Ertragswert gem. IDWS 1

Ableitung Verzinsung für Sparprodukt aus dem Ertragswert

Ableitung Koeffizient für Ausgleichszahlung:

- Anteiliger Ertragswert/prognostizierte Nettoeinspeisemenge über die gesamte Projektlaufzeit

Jährlich nachträgliche Ermittlung der Ausgleichszahlung:

- Koeffizient x tatsächliche Einspeisemenge

Wirtschaftliche Kennzahlen

Prognoserechnung Plan-Gewinn und Verlustrechnung

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
kWh	28.555	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	81.368	52.813	
Erträge des Windparks	3.025	8.585	7.699	6.561	6.096	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	3.352
sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Erträge	3.025	8.585	7.699	6.561	6.096	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	5.029	3.352
Bezugsstrom	20	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	79	80	81			41
Umspannwerk	15	15	15	16	16	16	16	17	17	17	17	18	18	18	18	19	19	19	19	20	20		10
Wartungsvertrag	88	265	268	270	273	303	361	364	368	372	395	439	443	448	452	464	482	487	492	497			333
Pacht	359	997	899	774	723	605	605	605	605	605	605	605	622	656	656	656	656	656	656	656	656		454
Direktvermarktung	9	26	27	27	28	28	28	29	29	30	30	31	31	32	32	33	33	34	34	35			18
EEG Vergütung § 6	57	163	163	163	163	163	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
kaufm. & Tech. Betriebsführung	91	261	238	206	194	163	165	167	170	172	175	178	180	183	186	189	191	194	197	200			135
Nachkennzeichnung	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			1
Rückstellung Rückbau	34	68	67	66	65	65	65	65	65	67	68	71	73	76	79	82	85	88	91	94			48
Avale Rückbau	7	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22			0
Versicherung	0	27	28	28	29	29	30	30	30	31	31	32	32	33	33	34	34	35	35	36			18
sonstige Kosten	42	43	43	44	44	60	46	47	47	48	65	65	50	58	59	69	53	54	55	74			28
Gesellschaftskosten	3	18	19	19	19	20	20	20	21	21	21	21	22	22	22	23	23	23	24	24			12
Summe der Aufwendungen	726	1.969	1.852	1.700	1.642	1.541	1.426	1.436	1.446	1.457	1.503	1.555	1.569	1.622	1.637	1.667	1.656	1.671	1.685	1.718			1.100
EBITDA	2.300	6.615	5.847	4.861	4.454	3.488	3.603	3.592	3.583	3.572	3.525	3.474	3.459	3.406	3.392	3.362	3.372	3.358	3.343	3.311			2.252
abzgl. Abschreibungen	1.187	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	2.375	0	0	0			0
EBIT	1.112	3.053	2.284	1.298	892	-75	40	30	21	9	-37	-89	-103	-156	-171	-201	997	3.358	3.343	3.311			2.252
Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Zinsen Darlehen	1.826	1.551	1.486	1.420	1.355	1.295	1.208	1.122	1.035	948	1.240	1.114	989	864	738	613	488	362	237	112			18
Sonstige Zinsen und ähnl. Aufw.																							
Jahresergebnis vor Steuern	-714	1.501	799	-122	-464	-1.370	-1.168	-1.092	-1.014	-939	-1.277	-1.203	-1.092	-1.020	-909	-814	509	2.995	3.106	3.199			2.235
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	163	135	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				242
Jahresergebnis nach Steuern	-714	1.339	664	-152	-464	-1.370	-1.168	-1.092	-1.014	-939	-1.277	-1.203	-1.092	-1.020	-909	-814	509	2.995	3.106	3.077			1.992

Wirtschaftliche Kennzahlen

Prognoserechnung Liquiditätsprognose

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Jahresergebnis	-714	1.339	664	-152	-464	-1.370	-1.168	-1.092	-1.014	-939	-1.277	-1.203	-1.092	-1.020	-909	-814	509	2.995	3.106	3.077	1.992
zzgl. Abschreibungen	1.187	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	3.562	2.375	0	0	0	0
zzgl. Rückbaurückstellung	34	68	67	66	65	65	65	65	65	67	68	71	73	76	79	82	85	88	91	94	48
zzgl./abzgl. sonstige Zinsen u. ähnl. Aufw. (ohne Darlehen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	508	4.969	4.293	3.477	3.164	2.257	2.459	2.536	2.614	2.691	2.354	2.430	2.544	2.618	2.733	2.830	2.969	3.083	3.197	3.171	2.040
zzgl./abzgl. Darlehen (KI)	0	-2.000	-2.000	-2.000	-1.500	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492	-2.492
zzgl./abzgl. Gesellschafterdarlehn	-225	-1.075	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zzgl. Änderung übrige Vermögensposten	-311	-572	91	117	48	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	518
Liquiditätsänderung vor Ausschüttung	-29	1.322	2.384	1.594	1.712	-124	-33	44	122	199	-138	-62	52	126	241	338	477	591	705	679	1.935
Überschuss über Liquiditätsreserve	-29	1.322	2.384	1.594	1.712	-124	-33	44	122	199	-138	-62	52	126	241	338	477	591	705	679	1.935
Ausschüttungen	0	-1.100	-2.300	-1.600	-1.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-150	-300	-300	-500	-700	-700	-1.973
Liquiditätsänderung nach Ausschüttung	-29	222	84	-6	612	-124	-33	44	122	199	-138	-62	52	126	91	38	177	91	5	-21	-38
kumulierte Liquidität nach Ausschüttung	40	262	346	340	952	827	794	838	960	1.159	1.022	960	1.012	1.138	1.229	1.267	1.445	1.536	1.542	1.520	1.482
freie Liquidität nach Ausschüttung & Reserve	40	262	346	340	952	827	794	838	960	1.159	1.022	960	1.012	1.138	1.229	1.267	1.445	1.536	1.542	1.520	1.482

Wirtschaftliche Kennzahlen

Ertragswert	2023	2024	2025	2042	2043
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Jahresergebnis	-714,2	1.338,5	663,6		3.076,9	1.992,5
Zuführung/Entnahme Eigenkapital	714,2	-238,5	1.636,4		-2.376,9	-19,2
Ausschüttung	0,0	1.100,0	2.300,0		700,0	1.973,3
persönliche Steuern	0,0	-130,1	-148,1		0,0	0,0
Zu kapitalisierende Erträge	0,0	969,9	2.151,9		700,0	1.973,3
Kapitalisierungszinssatz	36,94%	27,85%	27,64%		5,56%	3,91%
Barwertfaktoren	0,730	0,782	0,783		0,947	0,962
Barwerte zum 1.1.	2.142,8	2.934,4	2.781,7		2.462,2	1.899,1
Ertragswert zum 1. Januar 2023	2.142,8					
Aufzinsung	361,5					
Ertragswert zum 1. Juli 2023	2.504,3					

H. Ermittlung Koeffizient Ausgleichsabgabe gemäß § 11 BüGembeteilG M-V

I. Berechnung des Koeffizienten

Zunächst ist der anteilige Ertragswert durch die gesamte prognostizierte Nettostrommenge zu dividieren:

Ertragswert in €:	2.504.341
Nettostromertrag über 20 Jahre in kWh:	1.627.367.463
Koeffizient in €/kWh (Basis 100 %):	0,0015389
Ertragswert 10 % in €:	250.434

Die vom Vorhabenträger jährlich anzusetzende Ausgleichsabgabe wird durch die Gewichtung der tatsächlich vergüteten Strommenge mit dem ermittelten Koeffizienten berechnet. Auf Grundlage der in der Planungsrechnung der Gesellschaft angesetzten jährlich produzierten Nettostrommenge von durchschnittlich 81.368.373 kWh wäre im Ergebnis eine Ausgleichsabgabe von bis zu € 12.521,70 pro Geschäftsjahr anzunehmen.

Bürgersparprodukt – Ermittlung der Verzinsung (§12 Abs.4 S.5 2.HS)

- Anteil Ertragswert für Bürgerbeteiligung : 250.434,10 EUR
- Verzinsung p.a. = Anteil Ertragswert / Jahr : 250.434,10 EUR / 20 Jahre = 12.521,71 EUR
- Zu Zeichnender Anteil am Sparprodukt = 500,00 EUR
- Anzahl Zeichnungsberechtigter:
 - Amtsgebiet Rehna: 2.633 Bürger / 1344 Adresspunkte
 - Amtsgebiet Schönberger-Land: ? Bürger / 140 Adresspunkte
- Laufzeit des Sparproduktes: 4 Jahre

Verzinsung in %	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8
Zeichnungsvolumen in TEUR	278	250	228	209	193	179	167	157

Ausgleichsabgabe – Ermittlung des Koeffizienten (§12 Abs.4 S.5 1.HS)

- Anteil Ertragswert für Gemeindenbeteiligung : 250.434,10 EUR
- Anteil Ertragswert / Jahr : 250.434,10 EUR / 20 Jahre = 12.521,71 EUR
- Ermittlung des Koeffizienten:
 - $12.521,71 \text{ EUR} / 81.368.373,13 \text{ kWh/a} = 0,000153889 \text{ EUR/kWh}$ (0,0153889ct/kWh)

- Prognostizierte Ausgleichsabgabe je Gemeinde und Jahr:

Gemeinde	Ausgleichsabgabe in TEUR/a
Rieps	1,39
Thandorf	1,39
Schlagsdorf	1,39
Lüdersdorf	1,39
Carlow	1,39
Groß Molzahn	1,39
Dechos	1,39
Siemz-Niendorf	1,39
Utecht	1,39
Summe:	12,52

- Keine Anrechnung der Zuwendung aus §6 EEG auf Ausgleichsabgabe

Zusammenfassung Beteiligung der Gemeinden nach BüGembeteilG M-V und §6 EEG

	Flächenanteil im 2,5km- Radius	§6 EEG in TEUR/a	Ausgleichsabgabe ohne Anrechnung §6 EEG	Gemeindenbeteiligung gesamt
Rieps	42,28%	75,69 €	1,39	77,08
Thandorf	21,79%	39,02 €	1,39	40,41
Schlagsdorf	29,73%	53,22 €	1,39	54,61
Lüdersdorf	1,61%	2,88 €	1,39	4,27
Carlow	3,29%	5,90 €	1,39	7,29
Groß Mozahn	1,30%	2,33 €	1,39	3,73
Dechow	0%	- €	1,39	1,39
Siems-Niendorf	0%	- €	1,39	1,39
Utecht	0%	- €	1,39	1,39
Summe	100,00%	179,04 €	12,52 €	191,56 €

- **Direktbeteiligung der Gemeinden an der Gesellschaft**
 - Direktbeteiligung an der Gesellschaft steht als optionale Alternative zur Wahl der Ausgleichsabgabe

G. Vergleichende Darstellung von Eigenkapital und Ertragswert

Das nach § 6 Absatz 2 BüGembeteilG M-V

ermittelte Eigenkapital beträgt T€ 10.269.

Der Ertragswert beträgt T€ 2.504.

Maßgeblich für die Bestimmung des Kaufpreises der Anteile ist somit der gemäß § 6 Absatz 5 BüGembeteilG M-V ermittelte Wert des Eigenkapitals (Ertragswert) in Höhe von

T€ 2.504.

- Kaufpreis pro Gemeinde beträgt dann: $2.504.341,00 \text{ EUR} \times 1,11\% = 27.798,19 \text{ EUR}$

- Gegenüberstellung Ausgleichsabgabe vs. Direktbeteiligung
 - Prognose der Rückflüsse an die Gemeinden

Gemeinden gesamt

in TEUR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Nettozufluss beim Anteilseigner auf 10% EK	- 250,43	110,00	230,00	160,00	110,00	-	-	-	-	-	-
Nettozufluss bei Ausgleichsabgabe	4,39	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52

in TEUR	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	Summe
Nettozufluss beim Anteilseigner auf 10% EK	-	-	-	15,00	30,00	30,00	50,00	70,00	70,00	197,30	821,87
Nettozufluss bei Ausgleichsabgabe	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52	8,13	250,43

Je Gemeinde

in TEUR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Nettozufluss beim Anteilseigner auf 10% EK	- 27,83	12,22	25,56	17,78	12,22	-	-	-	-	-	-
Nettozufluss bei Ausgleichsabgabe	0,49	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39

in TEUR	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	Summe
Nettozufluss beim Anteilseigner auf 10% EK	-	-	-	1,67	3,33	3,33	5,56	7,78	7,78	21,92	91,32
Nettozufluss bei Ausgleichsabgabe	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39	0,90	27,83

Risiko, dass Marktpreise in 2024-2027 weiter sinken, aktuell Preise aus Q1/2023 bekannt

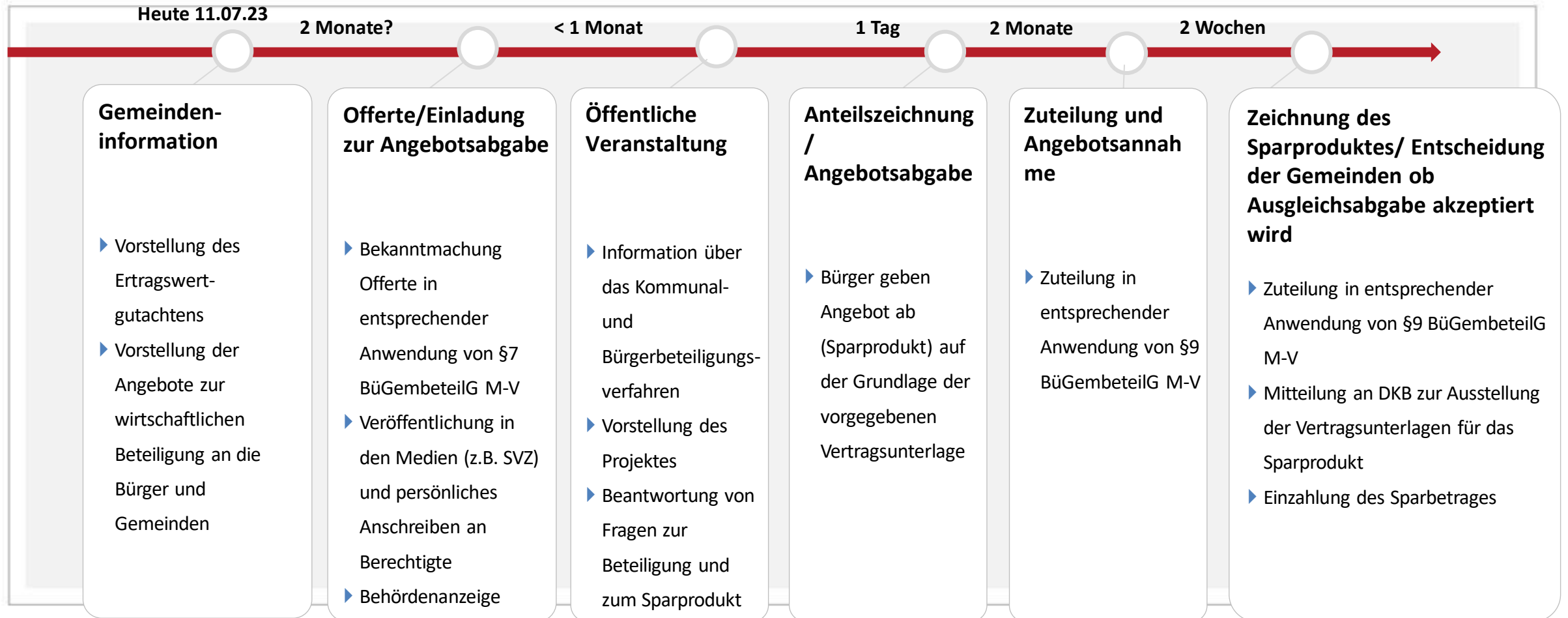
- hohe Volatilität am Strommarkt

	2023	2024	2025	2026	2027
Vergütung Q3/2022 in ct/kWh	24,24	17,09	12,80	10,56	9,68
Vergütung Q4/2022 in ct/kWh	13,13	12,35	11,37	9,11	8,95
Delta	-45,8%	-27,7%	-11,1%	-13,7%	-7,5%

	2023	2024	2025	2026	2027
Vergütung Q4/2022 in ct/kWh	13,13	12,35	11,37	9,11	8,95
Vergütung Q1/2023 in ct/kWh	10,59	10,55	9,46	8,06	7,49
Delta	-19,3%	-14,6%	-16,8%	-11,5%	-16,3%

Gesamt Delta Vergütung Q1/2023 vs. Q3/2022	-56,3%	-38,3%	-26,1%	-23,7%	-22,6%
--	--------	--------	--------	--------	--------

Zeitplan für weiteres Vorgehen





Team für Bürger- und Gemeindenbeteiligung

Obotritenring, 40

19053, Schwerin

Tel.: 0385 . 755-2657

E-Mail: info@windbeteiligung-mv.de

www.windbeteiligung-mv.de

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG · Obotritenring 40 · 19053 Schwerin

Amt Rehna für Gemeinde Utecht
Freiheitsplatz 1
19217 Rehna

Möglichkeit zur Beteiligung am Windenergieprojekt Energiepark Rieps - Offerte zur Zeichnung des Sparproduktes für die Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

Information gemäß Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz
(„BüGembeteilG M-V“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie zu den Berechtigten zur wirtschaftlichen Beteiligung gemäß BüGembeteilG M-V am Windenergieprojekt Energiepark Rieps gehören.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die Offerte zu Ihrer Beteiligungsmöglichkeit. Weiterhin erhalten Sie hiermit Informationen über die weiteren Schritte des Beteiligungsprozesses. Diese Offerte enthält alle in entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 2 des BüGembeteilG M-V für die wirtschaftliche Beteiligung am Windenergieprojekt Energiepark Rieps vorgeschriebenen Angaben.

Weitere Informationen zum Projekt und zur Beteiligung an diesem werden auf der Internetseite windbeteiligung-mv.de/rieps bereitgestellt.

Die wichtigsten Termine für Ihre Beteiligung:

- 03.11.2023:** Veröffentlichung Offerte zur wirtschaftlichen Beteiligung am Energiepark Rieps
- 04.12.2023:** Informationsveranstaltung um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19217 Rieps
- 05.12.2023:** Beginn Erklärungsfrist Zeichnung des Sparproduktes (Bürgerbeteiligung Energiepark Rieps)

In Anlage 1 dieses Schreibens erhalten Sie eine Übersicht der praktischen Hinweise zur Beteiligung.

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN:

WEMAG Wind Energie GmbH

SITZ DER GESELLSCHAFT
Schwerin

GESCHÄFTSFÜHRER

Thorsten Erke

Tel.: 0385 . 755-2507

thorsten.erke@wemag.com

POSTANSCHRIFT

Obotritenring 40
19053 Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
HRB 10874

Torsten Hinrichs

Tel.: 0385 . 755-2593

torsten.hinrichs@wemag.com

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
WEM-KF-TL

ANSPRECHPARTNER
Herr Lenz

TELEFON

E-MAIL
info@windbeteiligung-mv.de

DATUM
08.11.2023

SEITE/UMFANG
1/4

ANLAGEN
3

HAUSADRESSE

Obotritenring 40
19053 Schwerin

GESCHÄFTSFÜHRER

Torsten Hinrichs
Thorsten Erke

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
HRA 3824

BANKVERBINDUNG

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE75 1203 0000 1020 8961 38
BIC: BYLADEM1001

FINANZAMT

Steuer-Nr.: 090/153/11484

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

Informationen zur Beteiligung gem. § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V

Bezeichnung des Projekts mit Angabe des Standortes

Projektbezeichnung	Energiepark Rieps
Standort (e)	Gemarkung Rieps Flur 3 Flurstücke 170, 172, 176, 192, 202, 208 Gemarkung Thandorf Flur 2, Flurstück 113

Bezeichnung des Vorhabenträgers unter Angabe der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Vorhabenträgerin	Energiepark Rieps GmbH & Co. KG
Gesetzliche Vertreterin	WEMAG Wind Energie GmbH (Sitz und Geschäftsanschrift: Obotritenring 40, 19053 Schwerin), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Thorsten Erke (beide geschäftsansässig: Obotritenring 40, 19053 Schwerin)

Wichtige Daten des Vorhabens:

Datum der Genehmigung nach BImSchG	29.07.2021
Datum Gewinn Ausschreibung	14.10.2021
Datum der Änderungsgenehmigung	12.06.2023
Inbetriebnahme der 1. WEA	10/2023

Benennung der Anlageform unter Mitteilung der auf die Einlage beschränkten Haftung der Kaufberechtigten

Anlageform	Für Gemeinden: Ausgleichsabgabe nach §11 BüGembeteilG M-V Für Bürger: Sparbrief nach §12 BüGembeteilG M-V
Haftung	Keine

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

Benennung der Gesellschafterin, des Gesellschafters oder der Gesellschafter, welche die Geschäftsanteile als Vertragspartner den Kaufberechtigten zur Verfügung stellen

Gesellschafterin und Vertragspartnerin	mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Sitz und Geschäftsanschrift: Obotritenring 40, 19053 Schwerin), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Thorsten Erke (beide geschäftsansässig: Obotritenring 40, 19053 Schwerin)
--	--

Angabe der Stelle, bei welcher der nach den bundesgesetzlichen Vorschriften zu erstellende Prospekt in vollständiger Fassung abgerufen oder angefordert werden kann

Da es sich bei der Ausgleichsabgabe, Beteiligungsofferte an die berechtigten Gemeinden sowie Bürgersparbrief um keine öffentlichen Angebote im Sinne des Vermögenanlagegesetzes handelt, ist die Erstellung eines Verkaufsprospektes gemäß Vermögenanlagegesetz nebst Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht erforderlich.

Angabe der finanziellen Kennzahlen zur Ausgleichsabgabe

Ertragswert gem. §6 Abs. 5 BüGembeteilG M-V	2.504.300 EUR
Anteil d. maßgeblichen Ertragswerts gem. §12 Abs. 2 BüGembeteilG M-V	250.430 EUR
Prognostizierte Nettoeinspeisemenge über die Projektlaufzeit (20 Jahre)	1.627.367.463 kWh
Koeffizient gem. §11 Abs. 2 BüGembeteilG M-V	0,0001538866 EUR/kWh

Mitteilung über die erforderliche Form und den notwendigen Inhalt der Erklärung nach § 9 Absatz 1 BüGembeteilG M-V, deren Adressaten, den Zeitpunkt des Ablaufs der Erklärungsfrist sowie den Hinweis auf die Maßgeblichkeit des Eingangs der Erklärung

Zustimmung zur Ausgleichsabgabe:	Erfolgt durch Bekundung per Post. Nutzen Sie bitte das Formular „Interessenbekundung zur wirtschaftlichen Beteiligung am Energiepark Rieps GmbH & Co. KG“
Beitritt zur Gesellschaft:	Erfolgt durch Bekundung per Post. Nutzen Sie bitte das Formular „Anteilszeichnung Energiepark Rieps GmbH & Co. KG (Interessensbekundung zum Beitritt als Kommanditist)“. Anforderbar per Mail an info@windbeteiligung-mv.de
Adressat der Erklärung	Energiepark Rieps GmbH & Co. KG Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Ablauf Erklärungsfrist	Mit Ende der Offerte am 05.02.2024 23.59 Uhr
Maßgeblichkeit des Eingangs der Erklärung	Mit Ende der Offerte am 05.02.2024 23.59 Uhr

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

Hinweis auf das Zuteilungsverfahren nach § 9 Absatz 4 BüGembeteilG M-V im Falle der Überzeichnung des Sparproduktes

Verfahren der Zuteilung bei Überzeichnung	Für den Fall, dass das Volumen der gezeichneten Anteile das der im Beteiligungsverfahren offerierten übersteigen sollte, sind den kaufberechtigten Gemeinden und Bürgern nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nach §9 Abs. 4 BüGembeteilG M-V die Anteile zuzuteilen.
Ansprechpartnerin	Energiepark Rieps GmbH & Co. KG Abteilung Bürgerbeteiligung
Kontakt	Energiepark Rieps GmbH & Co. KG Obotritenring 40, 19053 Schwerin E-Mail: info@windbeteiligung-mv.de

Mitteilung über Zeit und Ort der Veranstaltung

Termin Informationsveranstaltung	04.12.2023 um 18.00 Uhr
Art der Durchführung	öffentliche Informationsveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Rieps, Dorfstraße 9, 19217 Rieps
Hinweis	Die Beteiligung erfolgt in entsprechender Anwendung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes M-V.

Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie folgende Unterlagen:

- Anlage 1 Ergebnisse des Ertragswertgutachtens und Ermittlung der Ausgleichsabgabe in entsprechender Anwendung des BüGembeteilG M-V
- Anlage 2 Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 DS-GVO
- Anlage 3: Formular: „Interessenbekundung zur wirtschaftlichen Beteiligung am Energiepark Rieps GmbH & Co. KG“

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Energiepark Rieps GmbH & Co.KG



Torsten Hinrichs
Geschäftsführer



Thorsten Erke
Geschäftsführer

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG



Zusammenfassung der Ergebnisse des Ertragswertgutachtens vom 30. Juni 2023 und Ermittlung der Verzinsung des Sparproduktes nach BüGembeteilG M-V		
Projektgesellschaft:		Energiepark Rieps GmbH & Co. KG
A. Ergebnisse des Ertragswertgutachtens nach §6 Abs. 3 BüGembeteilG M-V		EUR
Gutachter:	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	
Grundlagen des Gutachtens:	Planungen der Projektgesellschaft zum 28. Juni 2023	
Wert des Eigenkapitals gem. § 6 Abs.2 BüGembeteilG M-V zum 01. Juli 2023:		10.269.150
Ertragswert gem. § 6 Abs. 5 BüGembeteilG M-V zum 01. Juli 2023:		2.504.300
Nettostromertrag über 20 Jahre in kWh:		1.627.367.463
Koeffizient Ausgleichsabgabe zum 01. Juli 2023 (Basis 10 %):		0,0001538866 €/kWh
B. Ermittlung der Verzinsung des Sparproduktes nach § 12 Abs. 4 BüGembeteilG M-V		EUR
Gesamtanlagensumme nach § 12 Abs. 3 Nr. 3:		157.000,00
auf die Beteiligung entfallender Anteil am Ertragswert nach § 12 Abs. 4 BüGembeteilG M-V (10 %):		250.430,00
Projektlaufzeit:	20 Jahre	
jährliche Rendite nach § 12 Abs.4 BüGembeteilG M-V:		12.556,50
Verzinsung nach § 12 Abs.4 BüGembeteilG M-V:	8,00 %	
Mindestanlagensumme / Wert eines Anteilsscheins nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 BüGembeteilG M-V:		500,00
Anzahl zur Zeichnung angebotener Anteile:	314 Anteile	
C. Bescheinigung		
Die vorstehenden Angaben und die Ermittlung der Verzinsung des Sparproduktes stehen im Einklang mit den Vorschriften des BüGembeteilG M-V:		
	Schwerin: 13. Oktober 2023	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die *Energiepark Rieps GmbH & Co. KG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin*. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht erforderlich.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung

(Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. CRIF Bürgel, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkasodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: *Energiepark Rieps GmbH & Co. KG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin*. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand, 25.05.2021

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG

Amt Rehna für Gemeinde Utecht
Freiheitsplatz 1
19217 Rehna

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

**Betreff: Interessenbekundung zur
 Wirtschaftliche Beteiligung am Windenergieprojekt
 Energiepark Rieps GmbH & Co. KG**

Sehr geehrte Geschäftsführung der Energiepark Rieps GmbH & Co. KG,

hiermit bekunde ich / wir im Namen der Gemeinde Utecht, dass wir eine wirtschaftliche Teilhabe nach BüGembeteilG M- V am Windenergieprojekt Energiepark Rieps in Form :

(bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen)

- der Ausgleichsabgabe nach §11 BüGembeteilG M-V wünschen.**

- der Direktbeteiligung an der Projektgesellschaft nach §10 Abs.1 in Verbindung mit §4 Abs. 1 BüGembeteilG M-V wünschen.**

- keine Form der wirtschaftlichen Beteiligung nach BüGembeteilG M-V wünschen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Datum, Ort Name in Druckbuchstaben Unterschrift